

Markt Dinkelscherben

Landkreis Augsburg

Sitzungsniederschrift

öffentlich	Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
	19	06.04.2010	20.00 – 21.40 Uhr

Bauausschuss / Sitzungssaal

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
1. Bürgermeister Peter Baumeister Rudolf Erdle Willibald Gleich Wolfgang Pentz Johann Plabst Stefan Steinbacher Josef Vogele		Vertreter: Albert Zott	
2. Bürgermeister Peter Kraus			
3. Bürgermeisterin Annette Luckner Petra Altstetter Annemarie Burkhardt Jürgen Christophel Georg Schropp jun. Andreas Walter	X X X	X	

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Vorsitzender	Schriftführer
1. Bürgermeister Baumeister	F i e d l e r / Bu

öffentlich	Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
	19	06.04.2010	20.00 – 21.40 Uhr

- 01 Genehmigung der Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 09.03.2010

Gegen die Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 09.03.2010 werden keine Einwände erhoben.

7 : 0

- 02 Prozessleitsystem Kläranlage und Fernwirkanlage Pumpstationen – Hard- und Softwareänderung – Vorstellung

Das Prozessleitsystem der Kläranlage Dinkelscherben ist mittlerweile 14 Jahre alt. Die Fa. Erwin Peters wurde von einem größeren Konzern aufgekauft, wodurch sich die Wartungsprobleme, die wir auch in den letzten Jahren schon hatten, verschärfen.

An das Prozessleitsystem sind 15 Pumpstationen angeschlossen, weitere werden folgen, da noch nicht jeder Ortsteil an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen ist.

Herr Demharter vom Planungsbüro Steinbacher Consult stellt die Systematik des Prozessleitsystems und der Fernwirkleitungen vor und erläutert die geplanten Umbaumaßnahmen samt voraussichtlicher Kosten. Am Pumpwerk Au, das heuer gebaut wird, wird bereits die neue Technik der Firma Schraml eingebaut.

Der Bauausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis.

- 03 Bauanträge

Hartmann Hermann und Andrea, Fleinhausen – Anbau eines Wintergartens an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 1/16, Gemarkung Fleinhausen (Am Brunnenwiesbach 19)

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Brunnenwiesbach, Fleinhausen“. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der Baugrenze im Süden

Beschluss:

Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Brunnenwiesbach, Fleinhausen“ wird gemäß §§ 30, 31, 36 BauGB zugestimmt.

7 : 0

öffentlich	Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
	19	06.04.2010	20.00 – 21.40 Uhr

Schwarz-Außenwerbung GmbH – Errichtung einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für wechselnde Produktwerbung auf der Fl. Nr. 195, Gemarkung Dinkelscherben (Marktstraße 38)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2009 zum o. g. Vorhaben folgenden Beschluss gefasst: „Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß §§ 34, 36 BauGB nicht erteilt. Diese Plakattafel ist keine Werbung am Ort der Leistung.“

Mit Schreiben vom 10.03.2010 bittet das Landratsamt nochmals über das gemeindliche Einvernehmen zu befinden, weil die geplante Errichtung der Werbetafel seines Erachtens bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Auszug: Eine Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens kann sich rechtmäßig nur auf bauplanungsrechtliche Aspekte einschließlich der Frage der ausreichenden Erschließung erstrecken (§36 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Werbeanlage beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Sie ist danach innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Des Weiteren müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Orts- und Landschaftsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Werbeanlage an der Staatsstraße im Mischgebiet unmittelbar an einer Lager- oder Werkhalle fügt sich insbesondere nach der Art, aber auch der Größe (Maß) in die relevante Umgebungsbebauung ein. Zudem ist hier das Ortsbild deutlich vorbelastet.

Desweiteren wurde vom Landratsamt eine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde eingeholt. Die Überprüfung der Straßenverkehrsbehörde hat ergeben, dass die Werbetafel keine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs darstellt.

Demnach stehen dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegen, die im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren zu prüfen sind.

Beschluss:

Nach rechtlicher Aufklärung lt. Schreiben des Landratsamtes Augsburg vom 10.03.2010 hält der Bauausschuss an seinem Beschluss vom 24.11.2009 fest und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nicht.

7 : 0

öffentlich	Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
	19	06.04.2010	20.00 – 21.40 Uhr

Sirch Hildegard und Kathrin, Grünenbaindt – Erweiterung eines Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 171, Gemarkung Grünenbaindt (Weiherlohstr. 3)

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Grünenbaindt, Ost“. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- 3 Dachgauben (laut BP keine zulässig)
- Dachneigung 37 ° (laut BP 27-30 °)
- Kniestock 2,61 m (laut BP max. 0,25 m)
- Überbauung Garage (laut BP eingeschossig)

Beschluss:

Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 „Grünenbaindt, Ost“ wird gemäß §§ 30, 31, 36 BauGB zugestimmt.

7 : 0

Wirth Franz, Oberschöneberg – Errichtung eines Gedenksteins auf der Hohe Reute

Herr Franz Wirth beantragt mit Schreiben vom 04.04.2010 nochmals die Errichtung eines Gedenksteins auf einem gemeindlichen Grundstück auf der Hohen Reute (Nähe Wasserreserve Saulach). Die Inschrift soll nicht mehr auf die Opfer der beiden Weltkriege hinweisen, sondern folgenden Text haben: „Gott segne die Reischenau mit all seinen Bewohnern“. Das Vorhaben wird von den Pfarreiengemeinschaften Ustersbach und Dinkelscherben unterstützt.

Die Verantwortung für Pflege und Unterhalt ist jedoch nicht geklärt.

Beschluss:

Der Markt Dinkelscherben stellt das Grundstück für die Errichtung des Gedenksteins nicht zur Verfügung.

6 : 1

- 04 Bebauungsplan Nr. 47 „Photovoltaikanlage I, Breitenbronn“
- a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Satzungsbeschluss

In der Begründung mit Umweltbericht fordert der Bauausschuss eine redaktionelle Änderung. Der Satz in A.5.3.1 zur Verwendung schwermetallfreier Module soll von der bisherigen Formulierung „Es werden schwermetallfreie Photovoltaikmodule verwendet“ wie folgt geändert werden:

öffentlich	Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
	19	06.04.2010	20.00 – 21.40 Uhr

Es dürfen nur schwermetallfreie Photovoltaikmodule verwendet werden.

7 : 0

- a) Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) wurde in der Zeit vom 12.02.2010 bis 11.03.2010 durchgeführt.

Beschluss:

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Auslegung werden zur Kenntnis genommen und die beiliegende Bewertung (Anlage 01) beschlossen. Planzeichnung und Satzungstext mit Begründung sind entsprechend zu ändern.

7 : 0

- b) Der Satzungsentwurf und Planzeichnung mit Begründung in der Fassung vom 06.04.2010 wird gebilligt.

Der Bauausschuss beschließt den vom TeamBüro Markert, Thannhausen ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 47 „Photovoltaikanlage I, Breitenbronn“ mit Satzungstext, Begründung und Planzeichnung gemäß § 10 BauGB, Art. 23 GO und Art. 81 BayBO als Satzung.

7 : 0

- 05 Bekanntgabe der in nicht-öffentlicher Sitzung vom 09.03.2010 gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Baumeister gibt auszugsweise die beiden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr bekannt.